



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost

Am Dienstag, den 28. November 2017 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III - Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der **TSV Ingolstadt-Nord, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA-III beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung 12.09.2017
3. Stellungnahme der Stadtverwaltung
4. Bürgerantrag
 - 4.1. Tempo 30 Zonen in allen Wohngebieten
 - 4.2. erweitern Buslinie 41
 - 4.2. Stand Lärmschutzwand an der Autobahn
 - 4.3. WC-Anlage am Donaustrand
5. Unterrichtung der Verwaltung
6. Bürgerhaushalt
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 29.11.2017 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting statt. Veranstaltungsort: **Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII beschlussfähig ist.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20.09.2017
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. 2017-07-020 Einbau von Fahrbahnschwellen am Sportheim TSV Etting
 - 3.2. 2016-07-009 Zufahrten Kleingartenanlage
 - 3.3. 2017-07-027 Beschilderung Tempo 30-Zone Ostenbrunnenstraße
 - 3.4. 2017-07-028 Baumpflanzungen in Etting
 - 3.5. 2017-07-002 B Defibrillatoren in städtischen Sportstätten
 - 3.6. 2017-07-024 Zusätzliche Spielgeräte Westerberg II
4. Bürgerhaushalt 2017/12018
 - 4.1. Antrag für Nistkasten (BZA)
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr, 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Donnerstag, 30.11.2017 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der **Stadtteiltreff, Pfitznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt**

Tagesordnung:

1. Anfragen und Antworten der Verwaltung.
 - 1.1. Defibrillatoren in Sportstätten
E-Mail Hauptamt vom 13.11.2017
 - 1.2. Aufstellung von A0-Aufstellern
Tiefbauamt vom 19.10.2017
E-Mail Tiefbauamt vom 09.11.2017
 - 1.3. Baubeginn Ostumgehung Etting
E-Mail Tiefbauamt vom 17.10.2017

2. Vorstellung des Seniorenzentrums an der Stinnesstraße.
Referent: Herr Bayer, Diakonie.

3. Bürgerhaushalt 2017

4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)

Vom 09. November 2017

Aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert wurde, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) vom 27. April 2016 (AM Nr. 19 vom 11.05.2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 werden nach dem Wort „Benutzungsgebühren“ die Worte „nach Abschnitt A. des Gebührenverzeichnisses“ eingefügt.
2. Soweit das Gebührenverzeichnis die Worte „Personen über 18 Jahre“ enthält, werden diese durch die Worte „Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben“ ersetzt.
3. Soweit das Gebührenverzeichnis die Worte „über 18 Jahre gegen Ausweis“ enthält, werden diese Worte gestrichen.
4. Das Gebührenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 wird in Abschnitt A wie folgt geändert:
 - a) in Nr. 3. a) wird „3,00 €“ durch „5,00 €“ ersetzt,
 - b) in Nr. 3. b) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt,
 - c) in Nr. 3. c) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt,
 - d) in Nr. 4. a) wird „3,00 €“ durch „5,00 €“ ersetzt,
 - e) in Nr. 4. b) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt,
 - f) in Nr. 4. c) wird „1,50 €“ durch „3,00 €“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, 09.11.2017

Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01386-17-08)

Vorhaben/Betreff: Ausbau des Dachgeschosses (1 WE) mit Balkonanbau und Errichtung von 2 Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Siegertstraße 5

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 866/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.11.2017). Geplant ist Ausbau des Dachgeschosses (1 WE) mit Balkonanbau und Errichtung von 2 Stellplätzen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02229-17-09)

Vorhaben/Betreff: Anpassung an die Spielverordnung im Spielsaal 1 (Cafe im Spielsaal entfällt) und Nutzungsänderung (Spielsaal 2 wird genutzt für Personal Training)

– Nr. 47

Mittwoch, 22. 11. 2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II, III, VII

Rechtsamt

Museumsgebührensatzung

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Grundstück: Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße 69

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3791/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.11.2017). Geplant ist Anpassung an die Spielverordnung im Spielsaal 1 (Cafe im Spielsaal entfällt) und Nutzungsänderung (Spielsaal 2 wird genutzt für Personal Training)

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**
- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.